

Autor schon früher dargestellt, jetzt aber erstmals in den weiteren biographischen Bezügen gedeutet. „Vorschattung“ nennt Brakelmann jene antisemitischen Vorfälle in Veranstaltungen der Gemeinde. So verweist dieser erste Teil der Biographie, bei dessen Lektüre der Leser seine Freude an einem reichen Leben haben darf, auf die Trauerarbeit, die ihn im zweiten Teil erwartet, wenn die Katastrophe sich dramatisch steigert. Auch wird man mit einer Teilrevision von Anlaß und Ablauf des Kirchenkampfes in Westfalen rechnen dürfen, da sich dies aus dem Archivmaterial in Bielefeld, Bochum und Bethel ergibt.

Ein Wunsch bleibt für den Fall einer Neuauflage: Der Name Hans Ehrenbergs sollte nicht als Kürzel H.E. stehen bleiben, ebenso sollten andere Kürzel wie F.R. (Franz Rosenzweig) aufgelöst werden. Am Genitiv (wie „Confessio des Hans Ehrenberg“) kann der Rezensent sich durchgehend nicht erfreuen. Dem Buch eine starke Verbreitung zu wünschen, fällt aber deshalb leicht, weil es (u.a. wegen des Verzichtes auf einen Wust von Anmerkungen) wirklich lesbar ist. Vor allem aber, weil diese Biographie das Judenchristentum der Verdrängung entreißt, was bisher auf den Tagungen ohnehin eingeweihter Kreise oder lokal Interessierter nur unzulänglich gelungen ist.

Karl Heinz Potthast

*Christian Hoffmann: Ritterschaftlicher Adel im geistlichen Fürstentum. Die Familie von Bar und das Hochstift Osnabrück: Landständewesen, Kirche und Fürstenhof als Komponenten der adeligen Lebenswelt im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung 1500–1651* (Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen, Bd. 29), Verein für Geschichte und Landeskunde Osnabrück, Osnabrück 1996, 434 S.

Ebenso erstaunlich und erfreulich, geradezu spannend ist es zu beobachten, wie sich jüngere Forscher und jüngere Geschichtsforschung allgemein (nach 1945) ebenso souverän und kompetent wie intensiv, ja geradezu akribisch ständegeschichtlichen Fragestellungen neu zuwenden. Nicht selten, wie auch im vorliegenden Werk, werden dadurch nicht allein eindrucksvolle Einblicke in unbekannte Welten und Zusammenhänge facettenreich erschlossen, vielmehr und vor allem auch fundiert und plausibel ältere, im konstitutionellen Denken des 19. Jahrhunderts verhaftete Studien wissenschaftlich überholt. Indem eine neue Generation neue Problemstellungen aufzeigt, neue Dokumente (zumal wie hier in unglaublich großer Zahl) ans Licht befördert, neue Interpretationswege anzuwenden imstande ist (S. 17–46), stellt sich die Loslö-

sung vom Bann der „Klassiker“ (J. C. B. Stüve, H. Spangenberg) als ein großer, befreiender Gewinn dar. Angesichts des in dieser Hinsicht gewissen Nachholbedarfs in der Osnabrücker landesgeschichtlichen Forschung ist Hoffmanns Werk als gelungenes, weil qualitätvolles Beispiel ein Siebenmeilenschritt, der hoffentlich die Türen zu entsprechenden Anschlußarbeiten aufgestoßen hat.

In seiner gehaltvollen, mit wissenschaftlicher Gründlichkeit dargebotenen Untersuchung zeichnet der Verfasser in sprachlicher Dichte ein anschauliches Bild der frühneuzeitlichen Territorialherrschaft in Osnabrück, ihrer Ämter und Amtsträger, ihrer Strukturen und Organisationsformen. Am Beispiel der Familie von Bar, eines der führenden Adelsgeschlechter des Osnabrücker Landes, rekonstruiert er in eindrucksvoller Weise die adelige Lebenswelt des 16. und 17. Jahrhunderts, um daraus neue Interpretationen und Erkenntnisse über das Verhalten des Adels gegenüber konfessionellen, ökonomischen, politischen und reichskirchlichen Machtfaktoren jener spannungsreichen, von enormen Umbrüchen gekennzeichneten Zeit zu gewinnen. Für die historische Rolle des Adelsstandes im Osnabrücker Land, dessen Verortung im Geflecht von Reformation, Konfessionalisierung und Gegenreformation kommt Hoffmann zu folgenreichen Resultaten. Neben wesentlichen, wichtigen Korrekturen der Sichtweise älterer Forschung, wie etwa derjenigen, daß das Verhältnis von Landesherrschaft und Landständen, wie hier durchgängig und reichhaltig belegt, auf Kooperation, nicht hingegen, wie bislang zumeist mit vermeintlicher Selbstverständlichkeit gedacht, auf Konfrontation beruhte, finden sich zahlreiche souveräne Urteile auch zu Detailfragen, etwa zur (modernen) These einer „Geburtenkontrolle“ des Adels.

Einfühlsam zeichnet Hoffmann das Bild einzelner herausragender Persönlichkeiten der Familie v. Bar und läßt sie dabei vielfach in neuem Licht erscheinen. Hilfreich bietet er dazu auf drei beigefügten Stammtafeln mehr als achtzig Namensträger aus elf Generationen zwischen 900 und 1650 aus fünf Geschlechterlinien „zur Barenaue“ dar, ergänzt durch zwei Kartenbeilagen und zehn (sw-) Fotos; allein annähernd 1000 Buchtitel werden zudem im Quellen- und Literaturverzeichnis aufgeführt, eine wahre Fundgrube zu paralleler Lektüre und Orientierung im Forschungsumfeld. Als wesentliche Basis jedoch dienen ungedruckte Quellen aus einer Vielzahl bedeutender Archive. Die zeitliche Eingrenzung (1500–1609, S. 9) wird dabei zu beiden Seiten bisweilen überschritten, was die Ergebnisse in größerem Zusammenhang erkennen und einordnen läßt, zugleich aber auch bestätigt findet.

Das bislang durchweg negativ besetzte Bild der Stiftsritterschaft als eines eigensüchtigen, am Gemeinwesen desinteressierten Standes er-

fährt hier eine gründliche Revision; Hoffmann selbst spricht mit gutem Grund zusammenfassend von einer „völligen Neubewertung“ (S. 335). Seine Aufdeckungen „anachronistischer Fehlinterpretationen“ brechen vorurteilsfrei eine Lanze für den ritterschaftlichen Landstand, der entgegen herkömmlicher Anschauung noch bis ins Spätmittelalter nur spärlich organisiert war. Lassen sich im 15. Jahrhundert eheliche Verbindungen mit der bürgerlichen Oberschicht der Stadt mühelos ausweisen, so bringt erst das 16. Jahrhundert Anzeichen einer standesbewußteren Distanzierung und Verdichtung. Auf die lutherische (Fürsten-) Reformation reagiert die Stiftsritterschaft nach 1543, indem sie als Korporation den offensiven Protest des Domkapitels unterstützt, jedoch schon bald zu eigenständiger, der Reformation gegenüber aufgeschlossenerer Haltung findet. Ab 1548, einem Zeitabschnitt, den der Verfasser als „konfessionelles Niemandsland“ kennzeichnet, kann von einer Opposition „der Stände“ nicht die Rede sein. Integriert in das Gefüge der bischöflichen Landesherrschaft, entfalten die (meist lutherischen!) Familien des Stiftsadels eine ausgeprägte Adelskultur (Schloßanlagen, wirtschaftlicher Aufschwung, betonte Repräsentation, standesgemäßer Lebensstil) und widerstehen schließlich, unter maßgeblichem Einfluß besonders auch der Frauen, allen gegenreformatorischen Versuchen (Jesuiten).

Sehr anschaulich verfolgt Hoffmann das wechselvolle Kräftespiel der weiteren Jahrzehnte. Der scharfe Gegenkurs des Osnabrücker Domkapitels verfolgt kompromißlos das Ziel der Katholisierung; er mündet ab 1623 in eine aggressive Rekatholisierung auch der adeligen Landgüter, wobei der protestantische Stiftsadel unter schwedischer Besatzung, die dem lutherischen Glauben ab 1633 wieder Freiheit gewährt, bereits erneut aufatmen darf. An der Familie von Bar lassen sich geradezu paradigmatisch die Konsequenzen aus den abverlangten Konfessionsentscheidungen beobachten. Indem sie ihre Anbindung an die Reichskirche preisgibt, bricht sie nicht nur mit familiären Traditionen, sie opfert auch für mehr als achtzig Jahre ihre Zugehörigkeit zur landesherrlichen Beamtenschaft, muß zudem (und somit) neue Wege für die Versorgung ihrer Söhne und Töchter (freiweltliche evangelische Damenstifte) erschließen. Eine überraschend lange Zeit enger, sehr deutlicher Parteinahme derer von Bar zugunsten des Hannoverschen Hertscherhauses Braunschweig-Lüneburg, die sogar noch nach 1866 fortbesteht, entwickelt sich nach Beendigung des Dreißigjährigen Krieges. So gestärkt kann die Familie sogar einen intensiven Rechtsstreit mit der Stiftsritterschaft durchstehen (S. 339), als diese ihr nach Ablehnung des ritterschaftlichen Statuts von 1710 den Platz im Landtag verweigern will. Geradezu glorreich geht die Familie von Bar aus diesen

Auseinandersetzungen hervor: die Stiftsritterschaft muß sich fügen, der Landtagssitz ist freizugeben, und mit der Erhebung in den Reichsgrafenstand (1720) ist obendrein ein familiengeschichtlicher Höhepunkt erreicht.

Mit dem vorliegenden Werk erfährt die Osnabrücker regionalgeschichtliche Forschung auf einem wichtigen Teilgebiet, eben der Ständegeschichte, Anschluß an Erkenntnisstand und Forschungstendenzen der Nachkriegszeit. Wertvolles Material und wichtige Auswertungsergebnisse werden aber auch für die Reformationsgeschichte des Osnabrücker Landes gewonnen. Mit den Maßstäben, die es setzt, wie mit den Ergebnissen, die es präsentiert, wird das Buch von nachhaltigem Wert bleiben. Leider hat es der Selbstverlag nicht mit einer ISBN ausgestattet, weshalb man ihm einen nachträglich „adoptierenden“ Verlag unbedingt wünschen möchte.

Ulrich Rottschäfer

*Peter Exner: Ländliche Gesellschaft und Landwirtschaft in Westfalen 1919–1969* (Forschungen zur Regionalgeschichte, Bd. 20), Ferdinand Schöningh Verlag, Paderborn 1997, 556 S.

Der sozialgeschichtliche Forschungsbeitrag, der die Resultate eines seit 1991 am Westfälischen Institut für Regionalgeschichte in Münster angesiedelten Forschungsprojektes darbietet, befaßt sich, wie einleitend zum Forschungsstand ausgewiesen wird, mit dem offensichtlichen, wenngleich wissenschaftlich wenig beachteten „kulturellen Umbruch“ in der ländlichen Gesellschaft des 20. Jahrhunderts, jenem tiefgreifenden Wandel dörflicher Arbeits- und Lebensverhältnisse, der geradezu als „Revolution auf dem Land“ gelten kann. Die Wirklichkeit dieser grundlegenden Veränderungen wird detailreich nachgewiesen anhand dreier exemplarischer, typischer, vergleichbarer Dörfer (Ottmarsbocholt/Kernmünsterland, Heek/Westmünsterland und Rödinghausen/Ravensberg) sowie anhand einiger weniger, vermeintlich herausragender Merkmale der Dorfgesellschaft (der sog. „Eliterekrutierung“, des Heiratsverhaltens, der konfessionellen Bindungen, der Flüchtlingsintegration, des Vereinslebens und der dörflichen Festkultur).

Damit folgt der Autor der Modernisierungstheorie, die den gesellschaftlichen Wandlungsprozeß in drei Dimensionen erkennt (politische, ökonomische und soziale Dimension). Unter jedem Aspekt findet sich der tiefgreifende Wandlungsprozeß bestätigt. Aus den empirischen Daten läßt sich dabei nicht allein der Vorgang als solcher belegen, son-